

Staatsratsproporz und die Zukunft des Wallis

Sollte die Mehrheitspartei politische Zugeständnisse machen?

In der regionalen wie auch in der parteipolitischen Zusammensetzung des Staatsrates hat sich seit 1948 nichts mehr verändert. Die Mehrheitspartei überlässt den Radikalen freiwillig den fünften Sitz und gewährt den Oberwallisern eine Doppelvertretung mit einem Christdemokraten und einem Christlichsozialen. Gleich sind auch die Unmutsäusserungen über das Wahlsystem, die fehlende Auswahl und die parteiinterne Kandidatenbestimmung geblieben. Notwendiger denn je ist aber heute die Mitarbeit aller politisch relevanten Kräfte in einer nach dem Proporzsystem gewählten Regierung, so eine Schlussfolgerung der Dissertation von Locher Beat.

WB Sie Beat Locher haben, eine Doktorarbeit über die Proportionalwahl des Staatsrates geschrieben: Wie kommen Sie zu diesem Thema?

«Ich hatte schon seit der Schulzeit ein ausgeprägtes Interesse für gesellschaftspolitische Fragen. Von da her auch meine Ausbildung zum Historiker. Und als Walliser ist es dann naheliegend, sich mit einem Thema zu beschäftigen, das die Politik im Kanton in den letzten 25 Jahren vorab zu Wahlzeiten entscheidend bestimmt hat.»

WB Wie definieren Sie den Begriff «Staatsratsproporz»?

«Im Gegensatz zum Majorz, dem Mehrheitswahlsystem, bei dem das Mehrheitsprinzip für die Wahl der Kandidaten ausschlaggebend ist, beruht der Proporz, das Verhältniswahlsystem, auf dem Grundsatz der Gleichheit des Wahlrechts und ist verfassungsrechtlich aus dem Grundsatz der Rechtsgleichheit abgeleitet. Das Proporzwahlssystem verhindert, dass ein Teil der Wähler seine Stimme erfolglos abgibt und ermöglicht, dass der Wähler das Recht erhält, eine von ihm gewünschte Vertretung zu wählen. Konkret: Der Staats-

ratsproporz im Wallis würde den Minderheiten wenigstens annähernd die gleich grossen Erfolgchancen wie der Mehrheitspartei verschaffen. Eine von der CVP unabhängige Minderheitenvertretung würde der politischen Opposition erlauben, ihre Regierungsverantwortung wahrzunehmen und eine gewisse Kontrolle über die Regierungsführung auszuüben.»

WB Wie sähe die Kantonsregierung heute aus, wenn wir strikten Staatsratsproporz hätten?

«Was heisst strikter Staatsratsproporz? Das Ideal der Verhältniswahl kann in der Wirklichkeit kaum verwirklicht werden. Es besteht also offensichtlich ein Gegensatz zwischen der Idee des reinen Proporz und der praktischen Ausgestaltung des Wahlverfahrens in den Wahlgesetzen. Die heutige Wahlrechtsforschung sieht so im Proporz keinen blossen mathematischen Akt einer Auflistung verschiedener Volksmeinungen, sondern eine politische Entscheidung für ein Wahlsystem, das im Hinblick auf die gegebene Staatsstruktur und die zu realisierende politische Willensbildung als das geeignetste erscheint. Bei den aktuellen politischen Kräfteverhältnissen in unserem Kanton würde sich eine reine «Proporzregierung» aus 3 CVP, 1 FDP und 1 SP zusammensetzen. Damit wäre aber die politisch hochbrillante Frage einer entsprechenden Vertretung der sprachlichen Minderheit, des Oberwallis, nicht gelöst.»

WB Welches wären dann die wichtigsten politischen Schritte zugunsten einer «gerechten» proportionalen Zusammensetzung des Staatsrates?

«Endziel ist ganz sicher eine Revision des Art. 52 KV. Wahlsystemfragen sind aber immer Machtfragen. Die Walliser «Staatsratszauberformel» ist ein kompliziertes Verteilungssystem, das den regionalen, sprachlichen und parteipolitischen Anforderungen vorab im Sinne der Mehrheitspartei und ihrer geschickten Austeriarung aller nach ihrer Ansicht politisch relevanten Kräfte entspricht. Sofern man also eine Demokratisierung der Staatsratswahlen bejaht, kommt man bald zum Schluss, dass durch eine verfassungsmässige Anpassung des jetzigen Majorzsystems die Befriedigung geographischer und parteipolitischer Vertretungsansprüche nicht erreicht werden kann. Erster und wichtigster Schritt ist die Bereitschaft der CVP-Mehrheitspartei, ihre Vormachtstellung aufzugeben, d.h. anstelle einer Aufteilung der Sitze nach Interessen die Einführung des Proporz dem Ziel, politische

und sprachliche Minderheiten als unabhängige Partner in eine Konkordanzregierung zu integrieren. Zweiter Schritt zur Erreichung dieses Ziels ist der Zusammenschluss aller politischen Minderheiten im Kanton, also auch der Radikalen, die in der Staatsratsproporzfrage stets die entscheidende Rolle gespielt haben.»

WB Welche denn?

«Seit 1893 wurden die Radikalen als stärkste politische Minderheit von der konservativen Mehrheit im Sinne eines «freiwilligen Proporz» quasi präventiv ins politische System integriert, indem sie einen Sitz in der Regierung erhält. Dieses auf einer Kompromiss- und Kollaborationspolitik aufge-

Beat Locher

Geboren am 12. Juni 1959 in Agarn. Primarschule in Agarn, Lateinschule in Gampel, Gymnasium in Rheineck und Disentis (Matura Typus A). Studium der Neueren Schweizer Geschichte, der Neueren zeitgenössischen Geschichte und der Ethnologie an der Universität Freiburg. Lizentiat 1985. Doktorsprüfung Dezember 1992. Veröffentlichung der Dissertation im Dezember 1996. Die Doktorarbeit, «Der Staatsratsproporz im Kanton Wallis» beschäftigt sich mit der Frage, wie regionale und politische Minderheiten in der Regierung repräsentiert werden sollen. Beat Locher legt am Beispiel des Kantons Wallis die Entwicklung dar, die 1920 zur Volkswahl des Staatsrates führte. Ferner erläutert er die Vorstösse, die seit 1921 unternommen wurden, um den Staatsratsproporz einzuführen. Der Autor zeigt auf, welche gesellschaftspolitischen Kräfte im Wallis danach streben, das bisherige Staatsratswahlsy-



stem beizubehalten, zu modifizieren oder zu ersetzen. Über die Geschichte des Staatsratsproporz hinaus liefert die Arbeit einen interessanten Beitrag zur Sozial-, Wirtschafts- und Parteigeschichte des Kantons Wallis. Die Studie kann bei der Buchhandlung Zur Alten Post oder beim Universitätsverlag in Freiburg bezogen werden.

baute System schränkt jedoch die Bewegungsfreiheit des radikalen Partners grösstenteils ein und macht ihn vom Goodwill des Stärkeren abhängig. In den zwei Initiativen aus den Jahren 1947 und 1963 versuchten die Radikalen vergebens, mit dem Proporz den Status eines gleichberechtigten Regierungspartners zu erlangen. Mit dem tiefgreifenden strukturellen Wandel zu Beginn der siebziger Jahre verstärkte die radikale Partei ihre Tendenz, eine konfliktintensive partei- und gesellschaftspolitische Ausmarchung wie den Staatsratsproporz zu umgehen und sich nur mehr darum zu bemühen, jeden ernststen Konflikt mit der CVP zu vermeiden. Anstatt Opposition, ängstliche Kompromisspolitik, anstatt Wahlalleanzen mit der SP in Staatsratswahlzeiten, mehrheitsgerechte Akklamation und damit

Sicherung ihres Regierungssitzes. Fazit: Ohne Mitarbeit der stärksten Minderheit kein Staatsratsproporz.»

WB Welches sind nun die Hauptgegner des Staatsratsproporzes?

«Seit Einführung der Volkswahl des Staatsrates und somit des Majorzsystems im Jahre 1920 ist der Staatsrat selbst der vehementeste Gegner des Proporzes. Er verfolgt konsequent eine Proporzpolitik, die anstelle realisierbarer und kompromissorientierter Lösungen eine gezielte Verschleierungs- und Verzögerungstaktik setzt. Ebenso proporzfeindlich zeigte sich auch die CVP, auch wenn hier regional verschiedene Tendenzen auszumachen sind. Während im Mittelwallis eine Reform des Art. 52 als unmöglich erscheint, haben sich in den Oberwalliser Fraktionen, vorab in der CVPO, stets starke Kräfte für eine Proporzwahl engagiert. Man denke hier an die Motion der CVPO aus dem Jahre 1978, die in der 1. Lesung noch knapp angenommen wurde. Sie erinnern sich noch sicher an die Proporzinitiative der Jung-CVP Brig aus dem Jahre 1980, die im Oberwallis mit knapp 52% befürwortet wurde.»

WB Mit welchen Argumenten wurde dieser Proporz bisher abgelehnt?

«Der Staatsratsproporz tangiert direkt die traditionellen Interessenpolaritäten der Mehrheitspartei, weil das von einer kleinen Elite beherrschte, kontrollierte und gesteuerte Staatsratswahlritual durch eine Demokratisierung des Staatsratswahlsystems ernsthaft gefähr-

det würde. So entpuppen sich die wichtigsten Argumente gegen den Proporz, Verlust der Homogenität und Kontinuität des Staatsrates — Parteienrivalitäten — Trennungsproblematik, in einer genaueren Analyse bald einmal als Momente einer Politik, die die bestehenden Machtverhältnisse kaschiert und die dazu dient, der Wunsch breiter Bevölkerungskreise vorab im Oberwallis der Verteidigung von Machtprinzipien hintenanzustellen. So kann man in der Staatsratsproporzfrage nicht nur eine geringe Innovations- und Leistungsfähigkeit des politischen Systems feststellen, sondern auch ein Parteienmalaise, weil das Delegiertenwahlssystem die Wahl der Regierung zu einem Plauderstündchen in vertrautem Kreise macht.»

WB Welchen Anteil hatten die beiden Oppositionsparteien am Kampf um den Staatsratsproporz?

«Wie schon erwähnt ist die radikale Partei als schwächerer Partner seit den siebziger Jahren vorab darauf bedacht, das eingependelte Gleichgewicht, sprich Staatsratsstz, zu behalten und jeden wahlpolitischen Konflikt zu vermeiden. In ihrem Schlepptau hat auch die FDPO ihre Proporzbegeisterung begraben und der Elan der achtziger Jahre weicht immer mehr einer resignativen Haltung. Eine grosse Bedeutung in der Proporzdiskussion kommt vorab den Oberwalliser Sozialisten zu. Mit der Gründung des «Kritischen Oberwallis» 1972 kommt Bewegung in die erstarrte Oberwalliser Parteienlandschaft. Nach einer anfänglichen verstärkten Polarisierung gelingt es der SOPO eine alternative Kraft zu werden und in der Staatsratsproporzfrage auch die C-Parteien zu vermehrtem Aktionismus zu bewegen. Während die Oberwalliser Sozialisten mit einem konsequenten Eintreten für den Proporz die Anliegen der deutschsprachigen Minderheit vertreten, wird bei den Unterwallisern Genossen das gute Einvernehmen zur CVP zu einem kaum mehr hinterfragten Grundsatz praktischer Proporzpolitik.»

WB Hätte ein Staatsratsproporz für das Oberwallis Vorteile?

«Sicher. Wie Sie wissen, verliert das Oberwallis 1920 mit der Bestimmung im neuen Art.

52 KV, dass jedem Landesteil nur mehr ein Vertreter im Staatsrat verfassungsmässig garantiert ist, die Möglichkeit, innerhalb der konservativen Mutterpartei als deutschsprachige Minderheit eine eigenständige Politik zu führen. Die Oberwalliser C-Parteien geraten, geschwächt durch interne Bruderkämpfe, immer mehr in politische Abhängigkeit des Unterwallis. Das Oberwallis erhält seine beiden Staatsratssitze nur dank eines politischen Kalküls im Sinne eines friedlichen Einvernehmens. Eine Proporzwahl des Staatsrates mit einer Erhöhung der Mitglieder von fünf auf sieben und einer verfassungsmässigen Garantie einer Doppelvertretung des oberen Landesteils im Staatsrat würde dem Oberwallis eine selbstbewusstere und unabhängigere Politik ermöglichen. Also nicht autoritäres Gehabe aus welschen C-Kreisen, sondern Selbstbestimmung, nicht Separatismus, sondern gleichberechtigte Sprachgemeinschaften, nicht Ausschluss, sondern Einbezug der sprachlichen und politischen Minderheiten im Schoss einer Regierung zum Wohle des ganzen Kantons.»

WB Hat Ihrer Meinung nach eine weitere Volksinitiative für den Staatsratsproporz eine Chance?

«Jede Proporzinitiative hat eine Chance, entscheidend ist ihr Inhalt, der Zeitpunkt ihrer Lancierung und der gesellschaftspolitische Ist-Zustand. Tatsache ist, dass heute keine Kraft und keine Partei willens und in der Lage ist, in absehbarer Zeit eine Veränderung herbeizuführen. Bei der jetzigen krisenhaften Zuspitzung der wirtschaftspolitischen Situation werden die bestehenden Interessenskoalitionen mehr gefestigt, als das eine politische oder sprachliche Minderheit das jetzige Machtkartell in Frage stellen würde. Notwendig sind jetzt machtpolitische Zugeständnisse der Mehrheitspartei: Eine Proporzregierung aus CVP, FDP und SP, gewählt in fairer Ausmarchung und Unabhängigkeit, würde das politische Klima im Kanton verbessern, das Vertrauen in die Regierung stärken und entscheidend zur Integration vernachlässigter Interessen beitragen. Unserem Kanton würden sich neue Perspektiven eröffnen, d.h. agieren und nicht jeweils auf gesellschaftspolitischen Druck reagieren. ag

Walliser «Staatsratszauberformel»

Auf kantonaler Ebene 2:3, zwei Oberwalliser, drei Unterwalliser; auf parteipolitischer Ebene 1:4, 1 FDP, 4 CVP; CVP-intern auf regionaler Ebene 2:2, zwei Oberwalliser, zwei Unterwalliser; CVP-intern auf parteipolitischer Ebene 1:1 + 1:1, 1 CVPO, 1 CSPO und 1 PDCC (Mittelwallis), 1 PDCB (Unterwallis).

WB, 1. 3. 1997/2



Staatsratsproporz: Beibehalten, modifizieren oder ersetzen?

Staatsratswahlen 1993 in Zahlen

Region	Kanton	Oberwallis	Unterwallis
Gemeinden	163	87	76
Stimmfähige	172 195	53 001	119 194
Stimmende	116 592	36 419	80 173
Leer	6 857	1 457	5 400
Ungültig	2 422	701	1 721
Gültig	107 313	34 261	73 052
Stimmbeteiligung	67,7 %	70,9 %	64,5 %
Bernard Bornet	54 035	22 228	31 807
Raymond Deferr	52 711	22 142	30 569
Richard Gertschen	53 291	23 584	29 707
Wilhelm Schnyder	55 396	24 834	30 562
Serge Sierro	43 622	8 350	35 272
Charles-Edouard Bagnoud	20 406	5 982	14 424
Thomas Burgener	20 637	7 840	12 797
Absolutes Mehr	53 657	17 135	36 522

WB,

1997/3